



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Geschichte als Kernfach- und Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 30. Januar 2014  
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2014 S. 34)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2010, S. 959). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 26. November 2013 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Januar 2014 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 30. Januar 2014 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Geschichte in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3  
Sprachanforderungen und -nachweise**

(1) Für das Kernfach werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt:

- a) Englisch mit Nachweis über Abiturzeugnis:
- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
  - Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
  - Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung),

oder durch Bescheinigung Niveau A2/B1 nach Europäischem Referenzrahmen;



- b) eine weitere moderne Fremdsprache (Abiturzeugnis; Niveau A2/B1 nach Europäischem Referenzrahmen) und
- c) fortgeschrittene Lateinkenntnisse (Niveau A2, entspricht dem kleinem Latinum).
- (2) Die Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache sind bis zum Besuch der Aufbaumodule Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und Europäische und Nordamerikanische Geschichte nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis fortgeschrittener Lateinkenntnisse ist mit der Anmeldung zum Aufbaumodul Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Frühe Neuzeit zu erbringen.
- (4) Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Osteuropäischen Geschichte geschrieben, sind im Rahmen des Vertiefungsmoduls Lesekenntnisse in einer osteuropäischen Sprache nachzuweisen.
- (5) Wird die Bachelorarbeit in der Alten Geschichte oder der Mittelalterlichen Geschichte geschrieben, ist bis zum Besuch des Vertiefungsmoduls der Nachweis des Latinums zu erbringen
- (6) Für das Ergänzungsfach werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt:
- a) Englisch mit Nachweis über Abiturzeugnis:
- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
  - Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
  - Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)
- oder durch Bescheinigung Niveau A2/B1 gemäß Europäischem Referenzrahmen;
- b) Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Abiturzeugnis; Niveau A2/B1 nach Europäischem Referenzrahmen) und
- c) ggf. fortgeschrittene Lateinkenntnisse (Niveau A2, entspricht dem kleinem Latinum).
- (7) Die Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache sind bis zum Besuch der Aufbaumodule Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und Europäische und Nordamerikanische Geschichte nachzuweisen.
- (8) Wird ein Aufbaumodul aus dem Bereich der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte oder Frühen Neuzeit belegt, sind fortgeschrittene Lateinkenntnisse nachzuweisen.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.



## § 5 Ziel des Studiums

(1) <sup>1</sup>Im Kernfach vermittelt das Bachelorstudium „Geschichte“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. <sup>2</sup>Die Absolventen verfügen über fundiertes Wissen der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. <sup>3</sup>Im Rahmen der fachlichen Vertiefungen haben sie sich für einen regionalen und/oder epochenbezogenen Schwerpunkt entschieden. <sup>4</sup>Sie können:

- selbstständig wissenschaftlich arbeiten,
- Fragestellungen entwickeln,
- recherchieren,
- Quellen und Literatur zielorientiert auswerten,
- eigenständig reflektiert mit historischer Methodik umgehen,
- sich mit historischen Forschungspositionen auseinandersetzen und
- ihre Ergebnisse problembezogen interpretieren, bewerten und wissenschaftlichen Standards genügend mündlich und schriftlich präsentieren sowie eine eigenständige Position argumentativ vertreten.

<sup>5</sup>Die erlernten fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen haben sie im Rahmen eines Praktikums in einem berufsfeldbezogenen Kontext erweitert und erprobt. <sup>6</sup>Die Absolventen können sich für ein Masterstudium qualifizieren, haben aber daneben die Möglichkeit, einen Beruf, insbesondere in den Bereichen: Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), Dokumentation (Museen, Bibliotheken, Archive), Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Stiftungswesen sowie im Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Tourismus, zu ergreifen.

(2) <sup>1</sup>Im Ergänzungsfach vermittelt das Bachelorstudium „Geschichte“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. <sup>2</sup>Die Absolventen verfügen über grundlegende exemplarische Kenntnisse in den Epochen der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und der Neueren und Neuesten Geschichte. <sup>3</sup>Sie können:

- wissenschaftlich arbeiten,
- recherchieren,
- Quellen und Literatur auswerten und
- eine eigenständige Position zu einer historischen Fragestellung entwickeln.

<sup>4</sup>Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse historischer Arbeitsweisen und sind mit methodischen Grundproblemen und Verfahren der Geschichtswissenschaft vertraut.

(3) <sup>1</sup>Kombinationsvorschriften oder Empfehlungen: Es werden keine Fächerkombinationen empfohlen. <sup>2</sup>Die Kombination mit dem Ergänzungsfach Alte Geschichte ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Wird das B.A. Ergänzungsfach Geschichte in Kombination mit dem B.A. Kernfach Altertumswissenschaft studiert, können im Fach Geschichte keine Module zur Alten Geschichte belegt werden.

(4) Fachspezifische Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen des Fachstudiums (Einführung in das Geschichtsstudium) erworben.



## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). <sup>2</sup>Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Es können Exkursionen bzw. Exkursionstage und Blockseminare in die Veranstaltungen der Module integriert sein. <sup>5</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>6</sup>Die Untergliederung des Faches Geschichte in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>7</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium im Kernfach Geschichte besteht aus 12 Modulen. <sup>2</sup>Es umfasst 4 Pflichtmodule und 4 Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 LP. <sup>3</sup>Das Studium im Ergänzungsfach Geschichte besteht aus 6 Modulen. <sup>4</sup>Es umfasst 1 Pflichtmodul und 5 Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 LP.



Module	Kernfach		Ergänzungsfach		LP
	Fach-semester	Modultyp	Fach-semester	Modultyp	
Einführung in die Geschichtswissenschaft	1.	P	1.	P	10
Basismodul Alte Geschichte	1.-3.	P	2.-4.	WP  (es müssen drei der vier Basismodule belegt werden)	10
Basismodul Mittelalterliche Geschichte	1.-3.	P	2.-4.		10
Basismodul Frühe Neuzeit	1.-3.	P	2.-4.		10
Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	1.-3.	P	2.-4.		10
Aufbaumodul Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit	4.-5.	WP	5.-6.	WP  (es müssen zwei der drei Aufbaumodule belegt werden)	10
Aufbaumodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	4.-5.	P	5.-6.		10
Aufbaumodul Osteuropäische oder Westeuropäische oder Nordamerikanische Geschichte*	4.-5.	WP	5.-6.		10
Vertiefungsmodul	6.	WP			10
Bachelorarbeit	6.	P			10
Allgemeine Schlüsselqualifikationen	1.-3.	WP			10
Berufsorientierendes Praktikum	2.-5.	P			10

\* <sup>1</sup>Im Kernfach kann ersatzweise für das Aufbaumodul Europäische und Nordamerikanische Geschichte (= Aufbaumodul Osteuropäische oder Westeuropäische oder Nordamerikanische Geschichte) ein zusätzliches Aufbaumodul Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Frühe Neuzeit belegt werden, wenn dieses thematisch eine entsprechend eindeutige regionenspezifische Ausrichtung hat. <sup>2</sup>Ein hierfür gewähltes Aufbaumodul aus der Alten Geschichte muss thematisch alternierend zu einem ggf. bereits absolvierten Aufbaumodul der Alten Geschichte (Modul Hist 311 „Griechische Geschichte“ oder Hist 312 „Römische Geschichte“) belegt werden.



- (4) <sup>1</sup>In das Studium des Kernfaches sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. <sup>2</sup>Diese gliedern sich in einen
- Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) und ein Modul fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (10 LP)
  - Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können oder eigenständige Module darstellen, die vom Fach selbst angeboten werden oder aus dem Katalog zu wählen sind, der auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät veröffentlicht ist.
- (5) <sup>1</sup>Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden wichtige fachliche wie überfachliche Kompetenzen vermitteln (u.a. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentationstechniken, Sprachkenntnisse) und die Beschäftigungschancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt steigern. <sup>2</sup>Für das Fach Geschichte können/müssen ASQ und FSQ gemäß Modulkatalog gewählt werden. <sup>3</sup>Studierenden der Geschichtswissenschaft wird im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen der Erwerb von Sprachkenntnissen (Latein, moderne Fremdsprachen) empfohlen.



(6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

a) Kernfach:

Hist	100	150	210	220	230	240	311	312	313	314	320	331	332	333
100	■													
150	20 LP	■												
210	▲		■											
220	▲			■										
230	▲				■									
240	▲					■								
311			●/◇				■	■						
312			●/◇				■	■						
313				●/◇					■					
314					●/◇					■				
320						●					■			
331					■/◇	■/◇						■		
332					■/◇	■/◇							■	
333					■/◇	■/◇								■
411							■/◇	■/◇						
412									●/◇					
413									●/◇					
414							■	■	■	■	■	■	■	■
420											●			
431												●/◇		
432													●	
433														●/◇
500							■	■	■	■	■	■	■	■



- Teilnahme an Hist 100. Im ersten Semester kann ein Basismodul gleichzeitig mit Hist 100 belegt werden. Bei Zulassung zum Studium in einem Sommersemester, infolge Hochschul- oder Fachwechsels, kann ein Modul mit der Voraussetzung Hist 100 auch dann belegt werden, wenn Hist 100 nicht durch Anerkennung nachgewiesen wurde. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist in diesem Fall im Akademischen Studien- und Prüfungsamt vorzunehmen. Das Modul Hist 100 muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.
- ▲
  - 
  - 
  - ◇

b) Ergänzungsfach:

Hist	100	210	220	230	240
100					
210	▲				
220	▲				
230	▲				
240	▲				
311		●/◇			
312		●/◇			
313			●/◇		
314				●/◇	
320					●
331				■/◇	■/◇
332				■/◇	■/◇
333				■/◇	■/◇





- Teilnahme an Hist 100. Im ersten Semester kann ein Basismodul gleichzeitig mit Hist 100 belegt werden. Bei Zulassung zum Studium in einem Sommersemester, infolge Hochschul- oder Fachwechsels, kann ein Modul mit der Voraussetzung Hist 100 auch dann belegt werden, wenn Hist 100 nicht durch Anerkennung nachgewiesen wurde. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist in diesem Fall im Akademischen Studien- und Prüfungsamt vorzunehmen. Das Modul Hist 100 muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.
- ▲
  - 
  - 
  - ◇
- (7) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 7

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 8

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. <sup>2</sup>Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## § 9

### Praxismodul

- (1) <sup>1</sup>Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. <sup>2</sup>Im Praktikum lernen die Studierenden ein Berufsfeld für Historiker kennen und sammeln erste praktische Erfahrungen in einem entsprechenden Tätigkeitsbereich. <sup>3</sup>Sie sind in der Lage diese zu reflektieren und mit Ihrem Studium in einen Zusammenhang zu stellen.



- (2) <sup>1</sup>Das Praktikum hat eine Dauer von insgesamt mindesten sechs Wochen (240 Stunden). <sup>2</sup>Das Praktikum kann zum Beispiel in den Bereichen: Wissenschaft (Hochschulen, Stiftungen, wissenschaftliche Einrichtungen), Verwaltung (staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen), Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), Dokumentation (Museen, Bibliotheken, Archive), Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus absolviert werden. <sup>3</sup>Vor Antritt des Praktikums ist mit dem Modulverantwortlichen für das Praxismodul die Anerkennungsfähigkeit des beabsichtigten Praktikums zu vereinbaren.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während des Praktikums. <sup>2</sup>Das Portfolio enthält einen Praktikumsbericht. <sup>3</sup>Es können darüber hinaus weitere Dokumente hinzugefügt werden, die den Lernprozess des Studierenden während des Praktikums aufzeigen und Rückschlüsse auf die Reflexion des Erlernten zulassen (z.B. Grabungsskizzen, Fotodokumentationen, Bescheinigungen über Absolvierung von Praktika, Gutachten etc.).

### **§ 10 Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen. <sup>3</sup>Die Studienfachberatung zum Studienverlauf wird durch den Studienfachberater (Institutsassistenten) durchgeführt.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

### **§ 11 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



## § 12 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. <sup>2</sup>Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderung erbracht worden sind, werden anerkannt.

Jena, den 30. Januar 2014

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena